

G.Grafe  
Jüngststrasse 22  
01277 Dresden

Dresden, 02.02.2022

Herr Ministerpräsident Kretschmer  
Sächsische Staatskanzlei  
Dresden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,

kurz zu meiner Person. Ich bin 59 Jahre alt, habe Tischler gelernt und arbeite nach einem berufsbegleitenden Studium seit 1994 als Diplom-Sozialpädagoge in Dresden, in den letzten 20 Jahren in einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Mit einer Mischung aus Respekt und Verzweiflung wende ich mich als Bürger und Einwohner von Dresden heute an Sie persönlich!

Größten Respekt habe ich vor Ihrem Wirken und Ihrer Klarheit, mit der Sie Ihre Positionen für ein gutes Zusammenleben vertreten. Besonders bemerkenswert und gut fand ich u.a. Ihre Position und Klarheit im Dialog mit Dr. M. Buschmann hinsichtlich der Gefahren, welche der Messenger-Dienst „Telegram“ in den heutigen Zeiten birgt.

Meine Verzweiflung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, rührt daher, dass zwei sächsische Behörden (Wirtschaftsministerium und Oberbergamt) das wichtige Thema der zu erwartenden häufigeren Extremwetterereignisse durch den Klimawandel nicht in gebotener Weise ernst nehmen. Die Antworten dieser Behörden lassen mich eine „offene Dialogkultur und Dialogbereitschaft“ im Rahmen meiner Bürgerbeteiligung und meiner Besorgnis nicht wahrnehmen.

Um Ihre kostbare Zeit nicht mit einem langen Schreiben zu schmälern, werde ich mich mit Hilfe von Stichpunkten kurzfassen.

#### **Anlass und Auslöser:**

Durch Pressemitteilungen wurde ich aufmerksam auf staatsanwaltliche Ermittlungen zur Katastrophe in der Kiesgrube Erftstadt-Blessem (Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021).

(Dort wurden durch das zuständige Bergamt im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet Bergbauaktivitäten genehmigt.)

#### **Das sächsische Thema:**

Ich verfolge seit langer Zeit interessiert das Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“ (Gemarkungen Pillnitz und Oberpoyritz, Landeshauptstadt Dresden und Gemarkungen Pratzschwitz und Birkwitz, Stadt Pirna).

Derzeit liegt ein neuer Antrag der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG beim Oberbergamt Freiberg zur aktuellen Prüfung vor.

#### **Meine bisherigen Aktivitäten:**

Ich habe Sorge und Angst, dass dem jetzigen Prüfverfahren solche veralteten Vorschriften und Gesetzgebungen zugrunde liegen, **welche nicht die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel einbeziehen und nicht den Prognosen des Klimafolgenforschungsinstitutes Potsdam Rechnung tragen**. Deshalb wandte ich mich schriftlich an das Oberbergamt Freiberg (Herr Dr. Cramer) und den sächsischen Wirtschaftsminister (Herrn Dulig) mit folgendem Anliegen (Zitat):

*„...Gleichzeitig weise ich in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die derzeitige Prüfung der Pläne des Betreibers durch Ihre Behörde auf der Grundlage der aktuellsten Kriterien bezüglich Risikoabwägung hinsichtlich prognostizierter künftiger häufigerer Extremwetterereignisse (Gefahren durch Starkregen, Hochwasser und auch häufiger zu erwartender Trockenperioden) erfolgen muss!*

*Eine Genehmigung der eingereichten Pläne des Betreibers durch Ihre Behörde darf nur erfolgen, wenn o.a. Risiken ausgeschlossen werden können!“*  
(Zitat Ende).

**Das Problem:**

Meine schriftlich formulierten Sorgen und Ängste wurden vom Wirtschaftsministerium durch den Referatsleiter Herrn Ralph Weidner nur lapidar und unbefriedigend beantwortet (Schreiben liegt bei).

Trotz konkreter Anfrage teilte mir Herr Weidner nicht mit, aus welchen Jahren die Prüfkriterien (Gesetze und Vorschriften) stammen, nach welchen das Oberbergamt den o.a. Antrag des Betreibers prüft.

Die Formulierung des Schreibens zeigt, dass meine Problemschilderung und meine Bitte nach Sorgfalt nicht ernstgenommen wurde.

Herr Weidner schreibt u.a. (Zitat):

*„...Für eine rechtsstaatliche Entscheidung außerhalb dieses Rahmens besteht kein Raum.“* (Zitat Ende).

Das Oberbergamt Freiberg antwortete mir etwas ausführlicher, jedoch auch nicht adäquat.

Als zu beteiligender und interessierter Bürger fühle ich mich durch derartige Antworten „abgebügelt“ und nicht ernst genommen. Behörden dürfen nicht nur „Dienst-nach-Vorschrift“ machen!

Ich muss in meiner Arbeit in der Beratungsstelle leider täglich erleben, dass ein ähnlicher Umgang mit engagierten Bürgern u.a. zu Resignation, Politikverdrossenheit und im schlimmsten Fall zur Stärkung demokratiefeindlicher und populistisch agierender Parteien führt.

Natürlich ist mir bekannt, dass im Rahmen geltender Gesetze entschieden werden muss!

**Dennoch: Wenn sich die geltenden Gesetze nicht auf die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und dessen Risiken gründen, dürfen sie nicht angewendet werden! Dann muss das Genehmigungsverfahren des Oberbergamtes durch dessen Dienstherrn, das Wirtschaftsministerium gestoppt werden!**

Anderenfalls machen sich die zuständigen genehmigenden Behörden einer Unterlassung schuldig und nehmen billigend Folgeschäden für Mensch, Natur und Kultur in Kauf!

Bevor ich zum Ende komme, erlauben Sie mir, noch eine gesetzliche Grundlage zu benennen:  
**Der Bergbehörde ist es möglich, die Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen zu versagen, „soweit ihr überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen“ (§ 48 Abs. 2 S. 1 BBERG).**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich formuliere zum Schluss mein Anliegen an Sie:

Stellen **Sie** bitte sicher und wirken **Sie** daraufhin, dass die Prüfung der eingereichten Unterlagen des o.a. Kiesbetreibers durch das Oberbergamt Freiberg nach neuesten Erkenntnissen und Prüfverfahren erfolgt.

**Sollten die zugrundeliegenden Gesetze oder Gesetzesanpassungen vor 2020 datiert sein (siehe auch Sächs. Zeitung vom 27.01.2022, S.1), dann ersuche ich Sie dringend, das aktuelle Prüfverfahren zu stoppen!**

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen gute Gesundheit und sehe Ihrer Antwort mit großer Erwartung entgegen.

Beste Grüße

